

## Das Projekt

### „Bibliographie zur Juristischen Zeitgeschichte nach 1945“

#### Übersicht:

I.	Der Plan.....	2
II.	Die Durchführung .....	3
1.	Materialsammlung.....	3
a.	Durchsicht von Juristischen Bibliographien .....	3
b.	Durchsicht von Lehrbüchern .....	4
c.	Durchsicht von Kommentaren .....	5
d.	Ermittlung von Gesetzgebung und Gesetzesprojekten.....	6
2.	Materialauswertung.....	6
III.	Gesetzgebung und Gesetzesprojekte .....	6
1.	Gegenstand .....	6
2.	Überblick.....	7
a.	Sehr zusammenfassend läßt sich sagen:.....	7
b.	Übersicht zur Bundesgesetzgebung .....	7
c.	Landesgesetzgebung.....	8
3.	Einzel Erläuterungen.....	9
a.	Allgemeine Literatur zum Gesetzgebungsverlauf:.....	9
b.	Das Sammelwerk „Stand der Gesetzgebung des Bundes“:.....	10
c.	Verhandlungen des deutschen Bundestages und Verhandlungen des Bundesrats... 11	
d.	„Das deutsche Bundesrecht“ .....	12
e.	Bundesgesetzblattgesamtregister .....	12
f.	Fundstellennachweis des Bundesministeriums der Justiz zum Bundesrecht ohne Völkerrecht und DDR-Verträge, 1952 bis 1963 .....	14
g.	Gesetzgebungsübersichten in Zeitschriften ( DRiZ, NJW, JuS).....	14
h.	Nicht zustande gekommene Gesetze.....	17
IV.	Ergebnis.....	19
V.	Weiteres Verfahren .....	19
VI.	Hinweise zur Benutzung .....	20
VII.	Dank .....	20

## I. Der Plan

Eine Bibliographie gehört zum wissenschaftlichen Handwerkszeug. Doch wozu braucht man eine Bibliographie eigentlich? Man stelle sich vor, man plant eine Reise in ein fernes Land. Nur wenig ist über das Reiseziel bekannt. Nachrichten sind nur spärlich vorhanden. Damit die Reise ein Erfolg wird, muss man die vorhandenen Nachrichten systematisch sammeln. Wenn die Reise keine Urlaubs-, sondern eine Forschungsreise ist, erfordert dies ein nicht geringes Maß an planvoller Anstrengung, um systematische Kenntnisse zu sammeln und Ergebnisse zu erzielen.

Genau das ist die Situation der Juristischen Zeitgeschichte nach 1945 und die Aufgabe dieser Bibliographie. Für ein historisch-juristisches Fach ist das Hauptarbeitsmittel, neben der Fähigkeit, intelligent zu analysieren und Zusammenhänge aufzudecken, eben das Material selbst. Und Material gibt es einiges. Zu nennen sind hier die historische Literatur und die bekannte Bibliographie der *Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte*. Beide Medien bieten aber erstaunlich wenig zur Juristischen Zeitgeschichte. Die juristische Literatur überhaupt ist seit 1961 durch die *Karlsruher Juristische Bibliographie* mit jährlich ca. 10.000 – 20.000 Titeln erschlossen. Für die 16 Jahre davor kann man die Nachrichten aus den juristischen Periodika und den *Fundheften* der *Neuen Juristischen Wochenschrift* sammeln, in ungefähr gleichen Dimensionen. Am Ende der Sammlung stehen Zehntausende von Titeln zur Verfügung. Die Titel müssen, um das Material verlässlich und übersichtlich beherrschen zu können, systematisch geordnet werden. Zuvor muss Historisches von Dogmatischem getrennt werden. Neben der Durchsicht der maßgebenden dogmatisch-juristischen Bibliographien bedarf es noch einer Durchsicht der gängigen rechtshistorischen Lehrbücher, der größeren dogmatischen Lehrbücher und der größeren Kommentare auf historische Partien und einer Auswertung der einschlägigen Zeitschriften.

Hinzu kommt eine zweite und einmalige Abteilung: die Erschließung von Gesetzgebungsmaterialien. Es ist ein Phänomen der Rechtsgeschichte, dass sie sich fast nur um die erfolgreiche Gesetzgebung und die erfolgreichen Normen kümmert. Aus historischer Sicht muss dagegen sehr interessieren, was zu bestimmten Zeiten geplant und versucht worden war, aber nicht erfolgreich wurde, also z.B. die ganze große Liste gescheiterter Gesetzgebungsprojekte. Dazu müssen die fast durchweg kaum bekannten Wege, auf dieses Material überhaupt zuzugreifen und es wissenschaftlicher Verarbeitung zu erschließen, zusammengestellt und schließlich beschriftet werden.

Am Ende von Durchsicht und systematischer Sortierung steht dann die *Bibliographie zur Juristischen Zeitgeschichte nach 1945*. Mit ihr soll ein universales Arbeitsmittel für alle geisteswissenschaftlichen und historischen Disziplinen geschaffen werden. Sie alle sind nämlich auf eine juristisch informierte Auswertung dieser tausende Titel umfassenden Materialfülle angewiesen.

## II. Die Durchführung

### 1. Materialsammlung

Zur besseren Übersicht wurden drei Bereiche gebildet. Zuerst wurde der Bereich des Privatrechts, dann der des Strafrechts und schließlich der des Öffentlichen Rechts untersucht.

#### a. Durchsicht von Juristischen Bibliographien

Es erschien am sinnvollsten, die Sammlung anhand der einschlägigen **juristischen Bibliographien** zu beginnen. So wurden ausgewertet:

- Karlsruher Juristische Bibliographie (KJB), 1965-1997;

Besonderes Augenmerk wurde auch auf die **Hochschulschriften** gelegt, da sie nirgends durchgehend sachlich geordnet gesammelt sind. Insbesondere wurden die folgenden Bibliographien ausgewertet:

- Jahresverzeichnis der deutschen Hochschulschriften, Deutsche Bücherei Leipzig, bis 1987, durchgesehen wurden die Jahre 1945-1965;
- Karlsruher Juristische Bibliographie, 1965-1997;

Stichproben haben ergeben, dass die in der *Deutschen Nationalbibliographie und Bibliographie der im Ausland erschienenen deutschsprachigen Veröffentlichungen, Reihe H: Hochschulen. Monatliches Verzeichnis, Sachgruppe 4: Recht, Verwaltung, Sachgruppe 19: Recht*, seit 1972 aufgeführten Titel auch in der Karlsruher Juristischen Bibliographie enthalten sind. Dies ist zwar noch keine Garantie für die Vollständigkeit der KJB, doch kann man davon ausgehen, dass die KJB den Bereich der westdeutschen Hochschulschriften weitestgehend vollständig erfaßt. Auf die Auswertung der Deutschen Nationalbibliographie zusätzlich zur KJB nach 1945 wurde daher verzichtet.

Das *Gesamtverzeichnis deutschsprachiger Hochschulschriften 1966-1980* vermerkt zwar auch Hochschulschriften, eine Unterscheidung nach Sachgruppen oder Fakultäten findet jedoch nicht statt. Auf die Auswertung des Gesamtverzeichnisses deutschsprachiger Hochschulschriften wurde daher verzichtet, wiederum mit Blick auf die KJB seit 1965.

Entsprechendes gilt für die *Deutsche Bibliographie, Wöchentliches Verzeichnis*, bearbeitet von der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main, die *NJW-Fundhefte* und die *Deutschen wissenschaftlichen Bücher 1945-1949*.

b.      Durchsicht von Lehrbüchern

Zwei Gruppen von Lehrbüchern wurden ausgewertet. Zum einen solche, die dem Bereich der **Rechtsgeschichte** angehören. Das waren insbesondere:

- *Ebel*, Rechtsgeschichte, Band 2: Neuzeit, Heidelberg 1993;
- *Eisenhardt*, Deutsche Rechtsgeschichte, 3. Auflage, München 1999;
- *Hattenhauer*, Die geistesgeschichtlichen Grundlagen des deutschen Rechts, 4. Auflage, Heidelberg 1996;
- *Hattenhauer*, Europäische Rechtsgeschichte, 3. Auflage, Heidelberg 1999;
- *Hattenhauer*, Grundbegriffe des Bürgerlichen Rechts, München 1982;
- *Hoke*, Österreichische und deutsche Rechtsgeschichte, 2. Auflage, Wien 1996;
- *Kroeschell*, Deutsche Rechtsgeschichte 3 (seit 1650), Opladen 1989;
- *Laufs*, Rechtsentwicklungen in Deutschland, 5. Auflage, Berlin 1996;
- *Mitteis/Lieberich*, Deutsche Rechtsgeschichte, 19. Auflage, München 1992;
- *Schlosser*, Grundzüge der Neueren Privatrechtsgeschichte, 8. Auflage, Heidelberg 1996;
- *Wesenberg/Wesener*, Neuere deutsche Privatrechtsgeschichte, 4. Auflage, Wien 1985;
- *Willoweit*, Deutsche Verfassungsgeschichte, 3. Auflage, München 1997.

Zum anderen wurden die **größeren Lehrbücher** des Zivilrechts ausgewertet. Dazu gehörten unter anderem

- *Baur/Stürner*, Sachenrecht, 17. Auflage, München 1999;
- *Bork*, Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Tübingen 2001;
- *Enneccerus/Nipperdey*, Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts, 2 Halbbände, 15. Auflage, Tübingen 1959/1960;
- *Esser /Schmidt*, Schuldrecht Band I, Teilband 1 und 2, 8. Auflage, Heidelberg 1995/2000;
- *Esser/Weyers*, Schuldrecht, Band II, Besonderer Teil, Teilband 1 und 2, 8. Auflage, Heidelberg 1998/2000;
- *Fikentscher*, Schuldrecht, 9. Auflage, Berlin 1999;

- *Flume*, Allgemeiner Teil des bürgerlichen Rechts, Band II, Berlin 1992;
- *Flume*, Allgemeiner Teil des bürgerlichen Rechts, Band I, Teilband 1 und 2, Berlin 1977/1983;
- *Gernhuber/Coester-Waltjen*, Lehrbuch des Familienrechts, 4. Auflage, München 1994;
- *Gernhuber (Hrsg.)*, Handbuch des Schuldrechts I-IX, 1. und 2. Auflage, Tübingen 1983ff.;
- *Kipp/Coing*, Erbrecht, 14. Auflage, Tübingen 1990;
- *Lange/Kuchinke*, Erbrecht, 5. Auflage, München 2001;
- *Larenz*, Lehrbuch des Schuldrechts, Band I, 14. Auflage, München 1987; Band II, 2 Halbbände, 13. Auflage, München 1986/1994;
- *Larenz/Wolf*, Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts, 8. Auflage, München 1997;
- *Leipold*, Erbrecht, 14. Auflage, Tübingen 2002;
- *Medicus*, Allgemeiner Teil des BGB, 7. Auflage, Heidelberg 1997;
- *Westermann u.a.*, Sachenrecht, 7. Auflage, Heidelberg 1998;
- *Wieling*, Sachenrecht, 4. Auflage, Berlin 2001;
- *Wolff/Raiser*, Sachenrecht, 10. Auflage, Tübingen 1957.

#### c. Durchsicht von Kommentaren

Zusätzlich zu den Bibliographien und den Lehrbüchern wurde auch noch eine Reihe von größeren **Kommentaren** ausgewertet. So insbesondere:

- Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, 3. Auflage, München, ab 1992;
- Das Bürgerliche Gesetzbuch. Mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsgerichts und des Bundesgerichtshofes, Kommentar, hrsg. von Mitgliedern des Bundesgerichtshofes, 12. Auflage, Berlin, ab 1976;
- Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz und Nebengesetzen, Kommentar, begr. von Hs. Th. Soergel, 11. Auflage, Stuttgart 1985, 12. Auflage, Stuttgart ab 1987 und 13. Auflage, Stuttgart, ab 1999;
- J. von Staudingers Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz und Nebengesetzen, 12. Auflage und 13. Auflage, Berlin ab 1995.

#### d. Ermittlung von Gesetzgebung und Gesetzesprojekten

Dazu erfolgte eine selbständige Recherche in Sammlungen, Zeitschriften und Parlamentaria, s. unten III.

#### 2. Materialauswertung

Hand in Hand mit der Durchsicht ging die Eintragung der gefundenen Titel in eine Literaturverwaltungsdatei. Am Ende dieses Durchgangs durch die wesentlichen privatrechtlichen Medien steht nun eine Materialsammlung von rund 26.000 Titeln. Es wurde klar: Das anfangs geplante Vorhaben, ein universales Arbeitsmittel zur Juristischen Zeitgeschichte nach 1945 für alle geisteswissenschaftlichen und historischen Disziplinen zu schaffen, war in dem verfügbaren Rahmen nicht realisierbar. Wenn für den privatrechtlichen Bereich bereits rund 26.000 Titel existierten, konnte davon ausgegangen werden, dass die Materialsammlung im Straf- und Öffentlichen Recht ebenso ergiebig sein würde. Der ursprüngliche Einzugsbereich musste verringert werden. Eine Beschränkung der Bibliographie auf den privatrechtlichen Bereich mit einem allgemeinen Teil wurde unumgänglich. Nur der privatrechtliche Bereich wurde daher revidiert und bereinigt von etlichen Eintragungsfehlern, Dubletten und Redundanzen.

### **III. Gesetzgebung und Gesetzesprojekte**

#### 1. Gegenstand

Einen wesentlichen Teil der Juristischen Zeitgeschichte nach 1945 macht die Erforschung der Gesetzgebungsaktivitäten seit 1945 bzw. 1949 aus. Sie beginnt mit der Konstituierung der Länder und der Länderparlamente und des Bundestages in den Jahren nach 1946. Drei wesentliche Aspekte sind dabei zu unterscheiden. Zum einen geht es um die laufende erfolgreiche Gesetzgebung, also die neuen Gesetze, zum anderen geht es um die Änderungen von vorhandenen Gesetzen und zuletzt um die nicht zustande gekommenen Gesetzesprojekte. Auch und gerade die nicht zustande gekommenen Gesetze bilden ein äußerst interessantes zeitgeschichtliches Forschungsfeld.

Es stehen eine Reihe von Hilfsmitteln dafür zur Verfügung, die nur schwer zu überblicken sind. Dem soll dieser Abschnitt abhelfen

## 2. Überblick

### a. Sehr zusammenfassend läßt sich sagen:

- (1) neue **Gesetze** und deren Zustandekommen lassen sich am besten über das Hilfsmittel "Stand der Gesetzgebung des Bundes" ermitteln, s.u. 3.b)
- (2) **Änderungen** von bereits bestehenden Gesetzen lassen sich ebenfalls am besten über dieses Hilfsmittel "Stand der Gesetzgebung" ermitteln, s.u. 3. b)
- (3) **Gesetzesprojekte** lassen sich ebenfalls am besten über dieses Hilfsmittel "Stand der Gesetzgebung" ermitteln, s.u. 3.b)
- (4) Daneben existieren die **Registerbände** zu den „Verhandlungen des deutschen Bundestags und des Bundesrats“. Sie bilden die Hauptnachschrägsmöglichkeit für die **erste Wahlperiode** 1949 bis 1953, s.u. 3.c)
- (5) Will man die Beiträge von einzelnen **Abgeordneten** im Gang der Gesetzgebung verfolgen, so läßt sich dies nur über das sogenannte Sprechregister ermitteln, s.u. 3.c)

### b. Übersicht zur Bundesgesetzgebung

Die Gesetzgebung seit 1945 läßt sich in folgende „Kategorien“ unterteilen:

- neue Gesetze [nG]
- Änderungen von vorhandenen Gesetzen [ÄG]
- nicht zustande gekommene Gesetze [nzu].

Als Hilfsmittel der Ermittlung stehen zur Verfügung:

- (1) **Bundesgesetzblatt. Gesamtregister.** Teil I (1949-1980). Teil II (1951-1980), Hrsg. Tischler, Stefan, Bearb. Schwadorf, Brigitte/Greilich, Sibylle, München - Bonn 1983 [nG/ÄG]
- (2) **Bundesgesetzblatt. Gesamtregister.** Teil I (1949-1990). Teil II (1951-1990), Hrsg. Tischler, Stefan, Bearb. Baumgart, Susanne/Reppenthien, Thomas/Sichelschmidt, Karla, 2. Aufl., München - Bonn 1992 [nG/ÄG]
- (3) **„Stand der Gesetzgebung des Bundes“**, Gesamtband zur 7. Wahlperiode 1972-1976 bis [laufende] 13. Wahlperiode, Fortsetzungswerk in Loseblattform, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, Hrsg. Gruppe Datenverarbeitung des Deutschen Bundestages/Arbeitsbereich Dokumentation und Datenverarbeitung des

Bundesrates [für die 7., 8., 9., 10., 11. und 12. Wahlperiode [insgesamt ab 1972] sind Abschlußbände erhältlich] [nG/ÄG/nzu (!)]

(4) **Verhandlungen des Deutschen Bundestags/Verhandlungen des Bundesrats (Stenographische Berichte und Drucksachen)**, erschlossen durch: 1. *Register zu den Verhandlungen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates*, Hrsg. Deutscher Bundestag und Bundesrat, Erster Teil: Sachregister, Zweiter Teil: Sprechregister, [geordnet nach Wahlperioden/seit der 1. Wahlperiode (1949-1953) vorhanden]; 2. *Fortsetzungswerk in Loseblattform „Stand der Gesetzgebung des Bundes“*, Hrsg. Gruppe Datenverarbeitung des Deutschen Bundestages/Arbeitsbereich Dokumentation und Datenverarbeitung des Bundesrates, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden [s.o.]; 3. *Dokumentation „Parlamentsspiegel“*, Hrsg. Landtag Nordrhein-Westfalen, Jahresregister [teilweise nzu]

(5) **„Das Deutsche Bundesrecht. Systematische Sammlung der Gesetze und Verordnungen mit Erläuterungen“**, Fortsetzungswerk in Loseblattform [auch als CD-ROM erhältlich], erschienen seit 1949, mit Änderungsregistern seit 1.1.1964, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden [ÄG (!)]

(6) **Fundstellennachweis A. Bundesrecht ohne völkerrechtliche Vereinbarungen und Verträge mit der DDR** (seit 1952), Hrsg. Bundesminister der Justiz [nG/ÄG]

(7) **Sammlung des Bundesrechts - Bundesgesetzblatt Teil III** (bis 31.12.1963), Hrsg. Bundesminister der Justiz [nG/ÄG].

### c. Landesgesetzgebung

Problematisch bei der Ermittlung von wichtigen Gesetzgebungsänderungen ist die Landesgesetzgebung (SchulR/PolR/KommR/Verfassung). Sie ist aber wichtig wegen des föderalistischen Zusammenhangs im Gesamtbild. Es existieren Fundstellennachweise (ähnlich „Fundstellennachweis A, Bundesrecht ohne völkerrechtliche Vereinbarungen“) für einzelne Landesrechte, z. B. „Das brandenburgische Landesrecht: Fundstellennachweis, Hrsg. vom Ministerium der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten“, Potsdam.

Für die **Anfangsjahre der Bundesrepublik** findet sich eine Übersicht über die westdeutsche Landesgesetzgebung in der NJW (vgl. NJW 1950, S. 216-221, S. 338-340 [mit DDR], S. 638-638 [mit DDR und Groß-Berlin], S. 861-864 [mit DDR und Groß-Berlin]. Erfasst sind hier jedoch nur die **bestehenden** Gesetze. Nicht aufgenommen sind Gesetze, die

die Wahl zum Bundestag und die Entnazifizierung betreffen sowie Gesetze steuerrechtlicher Art.

Daneben hilft die **NJW-Gesetzgebungsübersicht** (Beginn mit Heft 15, NJW 1995, S. 1011-1013). Sie erfaßt nicht nur Bundesgesetze, sondern auch Landesgesetze; ebenso die JuS (Beginn mit Heft 4, JuS 1992, S. 224-228 oder die DRiZ [vgl. dazu die gesonderte Übersicht unten]).

Die **Handbücher zur Landesgeschichte** (Bsp. Spindler für Bayern) sind meist unergiebig, da für die Zeit nach 1945 nur auf allgemein-politische Ereignisse eingegangen wird.

In dem Werk **„Stand der Gesetzgebung des Bundes“**, Abschlußband 12. Wahlperiode 1990-1994. Verkündete Gesetze und nicht Gesetz gewordene Entwürfe“, Baden-Baden 1995, S. XIV ist vermerkt: „Informationen über Parlamentsvorgänge des Bundes und aller Bundesländer sowie der europäischen Gremien vermittelt darüber hinaus die Dokumentation „PARLAMENTSSPIEGEL“. Diese wird von der Zentraldokumentation der Landesparlamente bei Landtag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, als Datenbank zur Verfügung gestellt und in vierzehntätigem Turnus in Form von Mikrofiches herausgegeben. Sie wird in den Archiven sämtlicher Parlamente aktuell geführt und ist über gedruckte Jahresregister benutzbar.“ Greifbar ist sie z. B. als Dokumentation PARLAMENTSSPIEGEL beim Landtag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf: Tel. 0211/884-2442

### 3. Einzelerläuterungen

In den folgenden Abschnitten dieser Übersicht werden die Literatur- und die einzelnen Hilfsmittel **im einzelnen** erläutert. Es handelt sich um folgende einzelne Hinweise:

#### a. Allgemeine Literatur zum Gesetzgebungsverlauf:

- (1) **Schlegelberger/Friedrich, Walther J.**, Das Recht der Gegenwart, 28. Aufl., München 1997; [Loseblattsammlung/Vahlen/blau] ==> Bund + Länder
- (2) **Senger, Richard**, Vorschriften-Suchregister für Behörden, [Loseblattsammlung/Boorberg/orange]; Stand: 1998 ==> Bund + Länder
- (3) **Trost, Hermann**, Änderungen des Grundgesetzes. Die beschlossenen und beantragten Änderungen des Grundgesetzes und ihre Bedeutung für die Fortentwicklung des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Diss. jur. Hamburg 1963
- (4) **Deutscher Bundestag (Hrsg.)**, Die Änderungen des Grundgesetzes (Nr. 1-31). Mit Übersichtstabelle nach Artikeln, Änderungsgesetzen und kurzen Inhaltsangaben,

Stand: 27. Februar 1973, (= Wissenschaftliche Dienste. Materialien, Nr. 31, Mai 1973), Bonn 1973 [1. bis 6. Wahlperiode]

(5) **Hirte, Heribert**, Der Zugang zu Rechtsquellen und Rechtsliteratur, Köln 1991

(6) **Schlagböhmer, Maria**, Rechtsinformationssysteme, insbesondere JURIS, in: JZ 1990, S. 262-272

(7) **Utz, Friedemann**, Preuße, Protestant, Pragmatiker. Staatssekretär Walter Strauß und sein Staat, Tübingen 2003

b. Das Sammelwerk „Stand der Gesetzgebung des Bundes“:

Der „Stand der Gesetzgebung des Bundes“ ist ein Fortsetzungswerk in Loseblattform, erschienen in der Nomos Verlagsgesellschaft (Baden-Baden). Für die 7., 8., 9., 10., 11. und 12. Wahlperiode [insgesamt ab 1972] sind Abschlußbände erhältlich. Herausgeber sind die Gruppe „Datenverarbeitung des Deutschen Bundestages“ sowie der Arbeitsbereich „Dokumentation und Datenverarbeitung des Bundesrates“. Die Basis bildet das EDV-betriebene Informationssystem GESTA (Gesetzgebungsstand), ein Bestandteil des Dokumentations- und Informationssystems für Parlamentsmaterialien (DIP), das gemeinsam von Bundestag und Bundesrat betrieben wird. Die DV-technische Betreuung liegt bei den Referaten ZI 4 und ZI 5 der Unterabteilung Zentrale Informationstechnik des Deutschen Bundestages.

Ziel des Werkes ist es, eine Übersicht über den **Gang der Gesetzgebung innerhalb einer Wahlperiode** zu geben. In chronologischer Form wird dieser von der Gesetzesinitiative bis zur Verkündung im Bundesgesetzblatt dargestellt. Grundlage der Darstellung sind Tagesordnungen, Drucksachen und Plenarprotokolle.

Das Werk (am Bsp. der 12. Wahlperiode) **gliedert** sich in Einführung (I), Hauptteil (II) und Sachregister (III). Der Hauptteil gibt eine Übersicht (A) „*Verkündete Gesetze*“ (1) und „*Nicht Gesetz gewordene Entwürfe*“ (2). Dies wird dann weiter aufgeschlüsselt nach: „*während der Wahlperiode erledigt*“, „*durch Ablauf der Wahlperiode erledigt*“ und „*durch Ablauf der Wahlperiode nicht erledigt*“. In einem Teil B erfolgt die Dokumentation der einzelnen Gesetze. Diese sind grundsätzlich nach Sachgruppen geordnet, die den **Ressorts** entsprechen, innerhalb der Sachgruppen chronologisch.

Die einzeln vorgestellten Gesetzesvorhaben führen folgende **Angaben** auf: Sachgebietsnummer, Hauptschlagwort, Gesetzstitel, Art der Gesetzesinitiative, Aussage über Zustimmungsbedürftigkeit, Nebenschlagwörter, Inhaltsangabe, bisheriger Gang der Gesetzgebung.

Im Einführungsteil finden sich **Statistiken**, aufgeschlüsselt nach Initiatoren, nach der Behandlung in den verschiedenen Stadien des Gesetzgebungsprozesses oder nach dem Abstimmungsverhalten, sowie Referenzlisten, in denen solche Gesetzesvorhaben aufgeführt werden, die eine von der Norm abweichende Behandlung erfahren haben (beispielsweise namentliche Abstimmung).

**Für die Arbeiten zur „Zeitgeschichte“ bleibt als Fazit:**

**Neue Gesetze** können über das Register ermittelt werden. **Änderungen** von vorhandenen Gesetzen können nicht ermittelt werden; aus dem Hauptschlagwort läßt sich allerdings entnehmen, ob das betreffende Gesetz ein Änderungsgesetz ist, d.h. es muß bereits ein Gesetz zu der Materie existieren. **Gesetzesprojekte** lassen sich anhand des Registers ermitteln; sie bilden sogar einen eigenen Gliederungspunkt innerhalb des Hauptteils.

c. Verhandlungen des deutschen Bundestages und Verhandlungen des Bundesrats

Die Verhandlungen des Deutschen Bundestags sowie die Verhandlungen des Bundesrats (jeweils sowohl Stenographische Berichte als auch Drucksachen) können inhaltlich über folgende Hilfsmittel erschlossen werden:

(1) **Register zu den Verhandlungen des Deutschen Bundestags und des Bundesrats**, hg. v. Deutscher Bundestag und Bundesrat

- Erster Teil: Sachregister
- Zweiter Teil: Sprechregister
- geordnet nach Wahlperioden/seit der 1. Wahlperiode (1949-1953)  
vorhanden

(2) **Fortsetzungswerk in Loseblattform „Stand der Gesetzgebung des Bundes“**,

Hrsg. Gruppe Datenverarbeitung des Deutschen Bundestages/Arbeitsbereich Dokumentation und Datenverarbeitung des Bundesrates, Nomos Verlagsgesellschaft (Baden-Baden).

Für die 7., 8., 9., 10., 11. und 12. Wahlperiode [insgesamt ab 1972] sind Abschlußbände erhältlich.

(3) Fortsetzungswerk in Loseblattform „Stand der Gesetzgebung des Bundes“

Hrsg. Landtag Nordrhein-Westfalen, **Jahresregister**.

d. „Das **deutsche Bundesrecht**“

Die Sammlung erscheint als Fortsetzungswerk in Loseblattform [auch als CD-ROM erhältlich] unter dem Titel „Das Deutsche Bundesrecht. Systematische Sammlung der Gesetze und Verordnungen mit Erläuterungen“. Sie enthält ein **Änderungsregister** ab 1.1.1964, es sei denn, amtliche Neuverkündungen liegen vor.

Die Sammlung „Das Deutsche Bundesrecht“ erscheint seit 1949 und ordnet sämtliche jeweils in der Bundesrepublik Deutschland **gültigen Gesetze und Verordnungen** des Bundesrechts systematisch nach Sachgebieten und erläutert diese. Die Erläuterungen betreffen im allgemeinen nur Gesetze, ausgenommen die „klassischen“ wie BGB, StGB, ZPO etc. Änderungsgesetze oder -verordnungen sind in die jeweiligen Volltextabdrucke eingearbeitet.

Vor den Textabdrucken finden sich **Änderungsregister**, die alle Änderungen und Ergänzungen der Rechtsvorschrift seit dem 1.1.1964 wiedergeben (Grundgesetz ab 1949). Wurde eine Rechtsvorschrift amtlich neu gefaßt, so ist das Änderungsregister nur bis zur amtlichen Neufassung zurückgeführt. Unterteilt sind diese Register in die Überschriften: Paragraph, Art der Änderung, Geändert durch, Datum, Fundstelle BGBl. Vom Datum her schließen sich die Änderungsregister daher an den Abschlußtermin der Sammlung des Bundesrechts im Bundesgesetzblatt Teil III (31.12.1963) an.

Erschlossen werden kann die Sammlung durch ein Stichwortregister mit Abkürzungsverzeichnis.

**Für Arbeiten zur „Zeitgeschichte“ bleibt als Fazit:**

**Neue Gesetze** können nur indirekt über die mindestens einmal monatlich erscheinenden Ergänzungslieferungen ermittelt werden. **Änderungen** von vorhandenen Gesetzen können nur indirekt über die Ergänzungslieferungen ermittelt werden. **Nicht zustande gekommene Gesetze** können nicht ermittelt werden. **Vorteil** der Sammlung sind die jeweiligen Änderungsregister von allen Gesetzen, die sämtliche Änderungen seit dem 1.1.1964 detailliert aufführen. Der **Nachteil** der Änderungsregister besteht darin, daß diese bei amtlichen Neuverkündungen von Gesetzen erst ab diesem Datum geführt werden.

e. Bundesgesetzblattgesamtregister

Zum Bundesgesetzblatt existieren bislang zwei **Gesamtregister**:

- **Tischler, Stefan (Hrsg.)**, Bundesgesetzblatt. Gesamtregister. Teil I (1949-1980). Teil II (1951-1980), Bearb. Schwadorf, Brigitte/Greilich, Sibylle, München - Bonn 1983

==> Stichtag für die Auswertung: 31.12.1980

- **Tischler, Stefan (Hrsg.)**, Bundesgesetzblatt. Gesamtregister. Teil I (1949-1990). Teil II (1951-1990), Bearb. Baumgart, Susanne/Reppenthien, Thomas/Sichelschmidt, Karla, 2. Aufl., München - Bonn 1992; ==> Stichtag für die Auswertung: 31.12.1990.

Der 1983 erschienene Registerband zum Bundesgesetzblatt ist aus einer Kooperation der Verlage C.H. Beck (München) und des Bundesanzeiger-Verlages (Bonn) entstanden und diente zunächst nur zur Orientierung für die 1981 erschienene **Mikrofiche-Edition**. Grundlage des Gesamtregisters bilden die Jahresregister des Bundesgesetzblatts. Seit 1964 gibt es getrennte Register für die Teile I und II, zuvor existierte nur ein gemeinsames Register für beide Teile. **Vorteil** des Gesamtregisters ist daher die **schnelle Suche in beiden Teilen des Bundesgesetzblatts** über einen Zeitraum von 32 Jahren Gesetzgebungstätigkeit der Bundesrepublik Deutschland. Etwa 100 000 Druckseiten der Teile I und II des Bundesgesetzblatts (bis zur 1. Aufl. 1980) werden durch Stichwörter, Unterstichwörter sowie Querverweise inhaltlich zugänglich gemacht. Höherrangige Rechtsvorschriften, d.h. Gesetze, finden sich vor Verordnungen und Bekanntmachungen. Die Fundstellen bezeichnen Erscheinungsjahr und Seitenzahl des entsprechenden Jahrgangs.

Zur rechtshistorischen Bedeutung des Registers heißt es in der 1. Auflage in einem Vorwort der Verlage: *„Das Register bietet in geraffter Form einen historischen Überblick über die rechtliche und politische Entwicklung von Gesetzgebungs- und Vertragsschließungspraxis der Bundesrepublik Deutschland seit 1949 - ein lückenloses Abbild staatlichen Wirkens in seiner unmittelbarsten Form.“*

Nach der **Wiedervereinigung** beider Teile Deutschlands zeigte sich eine stete Nachfrage nach dem Registerband zum Bundesgesetzblatt, der auch ein Nachdruck nicht abhelfen konnte. Eine um 10 Jahre (Zeitraum 1.1.1981 bis 31.12.1990) **erweiterte Neuauflage**, zu der sich die Verlage allerdings schon vorher entschlossen hatten, kam daher gerade recht. Die Form wurde unverändert beibehalten.

**Für Arbeiten zur „Zeitgeschichte“ bleibt als Fazit:**

**Neue Gesetze** lassen sich über die Stichwörter ermitteln. **Änderungen** von vorhandenen Gesetzen lassen sich über die Stichwörter ermitteln. **Gesetzesprojekte** lassen sich nicht ermitteln.

f. Fundstellennachweis des **Bundesministeriums der Justiz zum Bundesrecht ohne Völkerrecht und DDR-Verträge, 1952 bis 1963**

Der Fundstellennachweis, herausgegeben vom Bundesminister der Justiz, erscheint aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages jährlich seit 1952. Er wurde 1968 in die Teile A und B (völkerrechtliche Vereinbarungen und Verträge mit der DDR) unterteilt. Der Fundstellennachweis A führt insoweit quasi die Sammlung des Bundesrechts (Bundesgesetzblatt Teil III) fort. Dort sind alle Rechtsvorschriften aufgeführt, die am 31. Dezember 1963 gültig waren. Für die Jahre davor gibt es eigene Bände.

Im Fundstellennachweis A werden die Rechtsvorschriften, die im Bundesgesetzblatt Teil I, II und III sowie im Bundesanzeiger verkündet sind, nach Sachgebieten geordnet. Die Gliederungsnummern richten sich nach denen der Sammlung des Bundesrechts. Im Kursivdruck sind solche Vorschriften aufgeführt, die aufgehoben, gegenstandslos oder überholt sind. Sie werden im folgenden Band weggelassen.

Grundlage ist das **Gesetz über die Sammlung des Bundesrechts vom 10. Juli 1958 (BGBl. I S. 437)**: „§ 1 (1) Das Bundesrecht ist festzustellen und nach Sachgebieten geordnet in einem besonderen Teil des Bundesgesetzblatts (Teil III) zu veröffentlichen (Bereinigung).“/„§ 2 (1) Der Bundesminister der Justiz bereitet die Sammlung des Bundesrechts in Zusammenarbeit mit den Ländern vor.“

**Information erteilt:** Bundesministerium der Justiz, Mohrenstraße 37, 10117 Berlin, Tel. 030-185800.

**Für Arbeiten zur „Zeitgeschichte“ bleibt als Fazit:**

**Neue Gesetze** können ermittelt werden. Besser für diesen Zweck ist allerdings der „Stand der Gesetzgebung des Bundes“ (seit 1972). **Änderungen** von vorhandenen Gesetzen können ermittelt werden. Besser für diesen Zweck sind allerdings die Änderungsregister der Sammlung „Das Deutsche Bundesrecht“ (ab 1964). **Nicht zustande gekommene Gesetzesprojekte** können nicht ermittelt werden.

g. Gesetzgebungsübersichten in **Zeitschriften** (DRiZ, NJW, JuS)

Die folgende Tabelle erschließt die Fundstellenbereiche:

	JuS	NJW	DRiZ	MDR/JR/JZ
<b>1949-1950</b>		- 1949-1958 - Bundes- und		

		Landesgesetzgebung			
<b>1950-1951</b>				- 1950-1958 - nur Bundesgesetzgebung	
<b>1951-1952</b>					
<b>1952-1953</b>					
<b>1953-1954</b>					
<b>1954-1955</b>					
<b>1955-1956</b>					
<b>1956-1957</b>					
<b>1957-1958</b>					
<b>1958-1959</b>				- danach: „Aus den Parlamenten“, „Aktuelles aus Bonn/Aus dem Bundestag“, „Aktuelles aus Bonn/Aus Parlamenten“ - nur Bundesgesetzgebung	
<b>1959-1960</b>					
<b>1960-1961</b>					
<b>1961-1962</b>					
<b>1962-1963</b>					
<b>1963-1964</b>					
<b>1964-1965</b>					
<b>1965-1966</b>					
<b>1966-1967</b>					
<b>1967-1968</b>					
<b>1968-1969</b>					
<b>1969-1970</b>					

<b>1970-1971</b>	- ab 12/71 - davor bei „Berichte und Dokumente“ - Bundes- und Landesgesetzgeb ung				
<b>1971-1972</b>					
<b>1972-1973</b>					
<b>1973-1974</b>					
<b>1974-1975</b>					
<b>1975-1976</b>					
<b>1976-1977</b>					
<b>1977-1978</b>					
<b>1978-1979</b>					
<b>1979-1980</b>					
<b>1980-1981</b>					Gesetzgebungs- dienst
<b>1981-1982</b>					
<b>1982-1983</b>					
<b>1983-1984</b>					
<b>1984-1985</b>					
<b>1985-1986</b>					
<b>1986-1987</b>					
<b>1987-1988</b>					
<b>1988-1989</b>					
<b>1989-1990</b>					
<b>1990-1991</b>					
<b>1991-1992</b>					
<b>1992-1993</b>					
<b>1993-1994</b>					
<b>1994-1995</b>					

<b>1995-1996</b>			- ab 01/95 - Bundes- und Landesgesetzge bung			
<b>1996-1997</b>						

#### h. Nicht zustande gekommene Gesetze

Es geht hier um Gesetze, die angeregt oder vorbereitet wurden, die aber nicht das Stadium der Gesetzesinitiative im Bundestag bzw. den Landtagen erreicht haben.

(1) Nicht dienlich ist hier „**Stand der Gesetzgebung des Bundes**“, Gesamtband zur 7. Wahlperiode 1972-1976 bis [laufende] 13. Wahlperiode, Fortsetzungswerk in Loseblattform, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, Hrsg. Gruppe Datenverarbeitung des Deutschen Bundestages/Arbeitsbereich Dokumentation und Datenverarbeitung des Bundesrates [für die 7., 8., 9., 10., 11. und 12. Wahlperiode [insgesamt ab 1972] sind Abschlußbände erhältlich].

Hier wird der Gang der Gesetzgebung innerhalb eine Wahlperiode in chronologischer Form von der *Gesetzesinitiative* bis zur Verkündung im Bundesgesetzblatt dargestellt. Unter der Überschrift „*Nicht Gesetz gewordene Entwürfe*“ sind nur bereits eingebrachte Gesetzentwürfe aufgeführt.

(2) Nicht nur den Gesetzesentwürfen wird in der parlamentarischen Arbeit eine **Drucksachenummer** zugewiesen, sondern auch allen **Anfragen** und **Anträgen**. Diese Vorgänge auf dem Gebiet der Gesetzgebungsarbeit können erschlossen werden durch nachfolgende Quellen. Der Nachteil besteht darin, daß die Materie (Sachregister) oder der Initiator (Sprechregister) bereits bekannt sein müssen. Erst durch einen Vergleich mit dem Bundesgesetzblatt oder dem GESTA kann dann ermittelt werden, ob das beabsichtigte Gesetz auch verkündet wurde:

- **Register zu den Verhandlungen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates**, Hrsg. Deutscher Bundestag und Bundesrat, Erster Teil: Sachregister, Zweiter Teil: Sprechregister, [geordnet nach Wahlperioden/seit der 1. Wahlperiode (1949-1953) vorhanden]

- s.o. jeweils für die Landtage

- **Dokumentation „Parlamentsspiegel“.** Dokumentation über die Arbeit der Bundes- und Landesparlamente der Bundesrepublik Deutschland, des Europäischen Parlaments, der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und der Versammlung der Westeuropäischen Union und über die Gesetz- und Verordnungsblätter der Bundesrepublik Deutschland und der Länder sowie der Europäischen Gemeinschaften, hg. v. Landtag Nordrhein-Westfalen, Jahresregister [ab September 1957]

Erhältlich sind dazu:

- gedruckte Jahresregister bzw. 1969/1970 und seit 1994/1995 Zweijahresregister
- vierzehntägig aktualisierte und kumulierte Zwischen-Jahresregister auf Mikrofiche
- vierteljährlich aktualisierte und kumulierte Mehrjahresregister auf Mikrofiche - abgeschlossen sind die Bestände 1980-1985, 1986-1990, 1991-1995; im Aufbau ist der Bestand 1996-2000
- Retrievaldatenbanken seit 1980 mit täglicher Aktualisierung unter GOLEM oder der Benutzeroberfläche LADO
- Direktzugriff auf die Parlamentspapiere aller Landtage, des Deutschen Bundestags und des Bundesrats sowie ausgewählte Dokumente Europäischer Gremien seit 1980 und teilweise früher über das Volltextspeichersystem Hyperdoc
- themenbezogene Profildienste (SDI).

(3) Als Ergänzung zum GESTA gibt es noch:

- **Juristenzeitung Gesetzgebungsdienst (JZ-GD)**, Monatliche Beilage der Juristenzeitung über die Bundesgesetzgebung, Hrsg. Walter Dehm [ab Januar 1980].

Die Zeitschrift untergliedert sich in die Rubriken „Verkündete Bundesgesetze“ (registriert wird jedes im Bundesgesetzblatt Teil I und II erschienene Gesetz) sowie „Wichtige Bundesgesetze in Vorbereitung“. Im zweiten Teil ist allerdings keine Vollständigkeit angestrebt.

#### IV. Ergebnis

Die „Bibliographie zur (privatrechtlichen) Juristischen Zeitgeschichte nach 1945“ umfaßt 26.511 Einträge, davon gehören 5.060 Einträge dem Bereich des Zivilrechts an. Darunter sind

- 1.967 Einträge für das Schlagwort „**Privatrecht**“,
- 1.406 Einträge für das Schlagwort „**Sozialrecht**“,
- 1.180 Einträge für das Schlagwort „**Arbeitsrecht**“ und
- 422 Einträge für das Schlagwort „**Familienrecht**“,
- 52 Einträge für das Schlagwort „**Mietrecht**“,
- 33 Einträge für das Schlagwort „**Verbraucherrecht**“ zugeordnet.

Daneben existiert eine unbereinigte Erst-Bibliographie zu allen Rechtsgebieten und einigen allgemeinen Bereichen wie folgt:

- |                                                              |                                                                      |
|--------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| - <b>Agrarrecht</b>                                          | - <b>Medienrecht</b>                                                 |
| - <b>Allgemein</b> historische Literatur<br>(Zeitgeschichte) | - <b>Personen</b> (über die Person,<br>Sammelbände; Schriften/Werke) |
| - <b>Bewältigung</b> (allgemein)                             | - <b>Quellen</b> ( <b>allgemein</b> )                                |
| - <b>Besatzungszeit/West</b>                                 | - <b>Rechtslage</b> Deutschlands (Dt. Reich<br>fortbestehend?)       |
| - <b>Bibliographie</b>                                       | - <b>Strafrecht</b>                                                  |
| - <b>Datenschutz</b>                                         | - <b>Theorie</b> und Methodik                                        |
| - <b>DDR/SBZ</b>                                             | - <b>Überblicke</b> ( <b>allgemein</b> )                             |
| - <b>Entnazifizierung</b> des <b>Rechts</b>                  | - <b>Überblicke</b> ( <b>rechtshistorisch</b> )                      |
| - <b>Europa</b>                                              | - <b>Universitäten</b> und Ausbildung                                |
| - <b>Finanzrecht</b>                                         | - <b>Verfassung</b>                                                  |
| - <b>Frauen</b> und <b>Recht</b>                             | - <b>Versicherungsrecht</b>                                          |
| - <b>Internationales</b> <b>Recht</b> (Völkerrecht)          | - <b>Verwaltung</b>                                                  |
| - <b>Institutionen</b>                                       | - <b>Wiedergutmachung</b>                                            |
| - <b>Juristenstand</b> (Organisation,<br>Anwälte, Gerichte)  | - <b>Wirtschaftsrecht</b>                                            |
| - <b>Justiz</b> und <b>Prozeß</b>                            | - <b>Wissenschaftsgeschichte</b>                                     |
| - <b>Kirchenrecht</b>                                        | - <b>Wiedervereinigung</b> und -folgen                               |
| - <b>Kommunalrecht</b>                                       |                                                                      |

#### V. Weiteres Verfahren

Zwei Wege wurden beschritten. Zum einen wird eine Printversion der „Bibliographie für Juristische Zeitgeschichte“ angelegt. Diese besteht aus zwei Teilen, der „Bereinigten

Bibliographie der Juristischen Zeitgeschichte nach 1945: Zivilrecht“ und aus der „Erst-Bibliographie für die gesamte Juristische Zeitgeschichte“. Die das Zivilrecht umfassende Bibliographie weist einen Umfang von mindestens 1.530 Seiten auf. Die Gesamtbibliographie wäre weitaus umfangreicher.

Neben der Printversion wird eine Dateiversion der beiden Bibliographien im Netz zugänglich gemacht unter der Adresse: <http://web.uni-frankfurt.de/fb01/rueckert/projekte.html>

## **VI. Hinweise zur Benutzung**

Die Bibliographie steht im Format Word für Windows als pdf-Datei und bietet damit alle Word-Suchfunktionen. Für die Erstellung von Listen wird empfohlen, Kopien zu exportieren in Eigene Dateien. Auch lassen sich die Siglen verwenden. Die Siglen entsprechen den fettgedruckten Buchstaben der obigen Stichworte unter IV. Sie wurden auch kombiniert vergeben, z.B. Da/DD für Datenschutz DDR

## **VII. Dank**

Allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den studentischen Hilfskräften des Lehrstuhls und Projekts sei herzlich gedankt, also den Mitarbeitern André Depping, Ilka Schröder und Beate Ritzke und den Hilfskräften Kathrin Borrmann Gertrud Bieling, Sonja Heiß, Elke Hoever, Alexandra Kinski, Sarah Schädler, Birgit Schäfer, Ute Weyhardt, Christian de Ahna, Nikolaus Flechtner, Andreas Klauke, Clemens Kregelius-Schmidt und Sascha Viole.